

Stadt Bramsche

Protokoll
über die 36. Sitzung des Ausschusses f. Stadtentwicklung u. Umwelt
vom 02.07.2020
Ratssaal, Hasestraße 11, 49565 Bramsche

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Ralf Bergander

Mitglieder SPD-Fraktion

Herr Helmut Bei der Kellen

Vertreter für H. Neumann

Frau Roswitha Brinkhus

Frau Anette Marewitz

Herr Oliver Neils

Mitglieder CDU-Fraktion

Frau Monika Bruning

bis TOP 3 anwesend

Herr Heiner Hundeling

ab TOP 4 anwesend

Herr Andreas Quebbemann

Herr Ernst-August Rothert

Mitglieder Fraktion B 90/DieGrünen

Herr Dieter Sieksmeyer

Vertreter für Fr. Pöppe

Mitglieder FDP-Fraktion

Frau Anette Staas-Niemeyer

Mitglied Die Linke

Herr Josef Riepe

Bürgervertreter gem. § 71 (7) NKomVG

Herr Rüdiger Albers

Herr Volker Schulze

Gäste

Herr Simon

Landkreis OS zu TOP 4

Verwaltung

Herr LSBD Hartmut Greife

Herr BGM Heiner Pahlmann

Protokollführer

Herr Wolfgang Tangemann

Abwesend:

Mitglieder SPD-Fraktion

Herr Torsten Neumann

Mitglieder Fraktion B 90/DieGrünen

Frau Barbara Pöppe

Bürgervertreter gem. § 71 (7) NKomVG

Herr Carsten Johannsmann

Beginn: 18:00 Ende: 20:45

Tagesordnung:

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Ergänzung/Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Sachstand Breitband
- 5 43. Änderung des Flächennutzungsplanes - Ortsteil Epe WP 16-21/0843
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)
- 6 Bebauungsplan Nr. 178 "Zwischen Vördener Damm und Böhrener Esch" mit örtlichen Bauvorschriften WP 16-21/0844
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)
- 7 41. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP)- Ortsteil Ueffeln WP 16-21/0842
- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)
- 8 Bebauungsplan Nr. 175 "Im Mühlengrund" WP 16-21/0839
- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)
- 9 42. Änderung des Flächennutzungsplanes - Ortsteil Kalkriese - WP 16-21/0841
- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)
- 10 Bebauungsplan Nr. 176 "Östlich zu den Dieven" WP 16-21/0840
- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)
- 11 Informationen
- 12 Anfragen und Anregungen
- 13 Einwohnerfragestunde

TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und
 Beschlussfähigkeit

Vors. Bergander begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Ergänzung/Feststellung der Tagesordnung

Keine

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Von den anwesenden Bürgern werden keine Fragen gestellt.

TOP 4 Sachstand Breitband

Herr Simon, als Vertreter des Landkreises Osnabrück, hält einen ausführlichen Vortrag mittels einer Powerpointpräsentation zum Sachstand Breitbandausbau in Bramsche.

RM Siekmeyer bittet Herrn Simon, soweit als möglich eine Übersicht zu fertigen, welcher Anbieter wie viele Adressen in Bramsche insgesamt anschließt.

Herr Simon erläutert, dass einzelne Nutzer im Außenbereich auf Antrag nach Abschluss der Verlegungsarbeiten gegen eine Pauschale in Höhe von 1.390,00 € angeschlossen werden können.

RM Bei der Kellen fragt an, ob die Verzögerungen der zu verlegenden Leitungen ggfs. zuschusschädlich sind.

Herr Simon schildert, dass dieses nicht der Fall ist.

RM Riepe stellt fest, dass ca. 20.000 Adressen unterversorgt sind. Nach Abschluss der Arbeiten sollte ein Versorgungsgrad von ca. 90 % erreicht werden können.

Herr Simon ergänzt, dass nach Ausbaustufe 4 ca. 96,5 % Versorgungsgrad erreicht wird.

RM Quebbemann stellt fest, dass in der ersten Ausbaustufe durch den Landkreis Osnabrück eine Investitionssumme in Höhe von 39 Mio. € ausgelöst wurde. Ferner teilt er mit, dass begründete Mehrkosten in Höhe von 8,5 Mio. € entstanden sind.

Herr Simon ergänzt, dass ein Investitionsvolumen mit der 2. Ausbaustufe in Höhe von 31,5 Mio. € erreicht wird. Die Ausbaustufen 3 und 4 werden ein Investitionsvolumen von 65 Mio. € auflösen.

BGM Pahlmann weist darauf hin, dass u.a. insbesondere in Achmer privatwirtschaftliche Aktivitäten „ein Rosinenpicken“ ausgelöst haben. Adressen und Nutzer, die baulich in einem engen Rahmen liegen, machen die vorzunehmenden Investitionen sehr attraktiv. Teilweise wurden Adressen mit einer Entfernung von wenigen 100 m nicht mehr angeschlossen. Dies sei der Bevölkerung nicht mehr zu vermitteln. Ferner teilt BGM Pahlmann mit, dass private Anbieter über eine lange Erfahrung bzgl. der baulichen Aspekte verfügen. Der Landkreis Osnabrück hat noch keine langjährigen Erfahrungen und wird durch entsprechende, teilweise europaweite Ausschreibungen und schwierige Koordinationsbedingungen eingeschränkt.

Herr Simon schildert, dass ein vorzeitiger Beginn der teilweise bereits verlegten Leitungen rechtlich nahezu unkalkulierbar sei, da es ggfs. zu Ausfällen von Stunden oder sogar einem Tag im Probetrieb kommen könnte. Mögliche Regress- oder Schadensersatzforderungen sollen in diesem Zusammenhang vermieden werden.

RM Quebbemann fragt an, inwieweit die Arbeiten durch Trenching oder mindertiefe Verlegungsarten beschleunigt werden könnten und ob andere Städte diese Verfahren im Landkreis Osnabrück auch abgelehnt haben.

Herr Simon schildert, dass andere Städte und Gemeinden im Landkreis ein Trenchingverfahren abgelehnt haben.

BGM Pahlmann teilt mit, dass in NRW dies teilweise bereits eingesetzt wird.

Herr Simon weist darauf hin, dass in der Region Hannover die Form der Verlegung von Leitungen unter Schwarzdecken eingesetzt wird. Es gibt allerdings noch keine Langzeitstudien bzgl. des Trenching-Verfahrens. Weiterhin bestehen keine DIN-Normen bzgl. der Ausführung.

Herr Schulze fragt an, inwieweit Kabelpläne vorhanden sind.

Herr Simon erläutert, dass der Landkreis OS selbstverständlich diese Pläne vorhält. Private Anbieter, wie Telekom usw. geben Leitungsführungen auf Antrag an berechnete Private aus.

Die Präsentation von Herrn Simon wird dem Protokoll beigelegt. (s. Anlage)

TOP 5 43. Änderung des Flächennutzungsplanes - Ortsteil Epe WP 16-21/0843
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch
(BauGB)

Beschlussvorschlag:

1. Die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt.
2. Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.
3. Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1 a BauGB wird eine Umweltprüfung mit spezieller Artenschutzprüfung (SAP) und Eingriffsregelung durchgeführt. Dabei werden die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 1 BauGB unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert.
5. Der Geltungsbereich liegt in der Flur 12, Gemarkung Epe, und ist im beiliegenden Kartenausschnitt gekennzeichnet. Der wirksame Flächennutzungsplan soll im Geltungsbereich der 43. Änderung aufgehoben werden.

Die Tagesordnungspunkte TOP 5 und TOP 6 werden nach Vorschlag von Vors. Bergander gemeinsam beraten.

LSBD Greife stellt ausführlich die Vorlagen zur 43. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Epe sowie zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 178 „Zwischen Vördener Damm und Bührener Esch“ mit örtlichen Bauvorschriften vor. Im Anschluss erläutert LSBD Greife, dass auf Grund der Örtlichkeit ein sogenanntes Vollverfahren erforderlich ist. Das heißt, dass die Belange von Natur und

Landschaft und der Umwelt umfassend zu kartieren sind. Dieses umfasst in der Regel eine komplette Vegetationsperiode. Ferner sind die Fragen der Entwässerung sowie die Bodenbeschaffenheit im Vorfeld zu erkunden bzw. zu beplanen. Er erläutert, dass neben der Entwicklung von Einfamilien- sowie Doppelhäusern auch in Teilen eine verdichtete Bebauung geplant ist. Zudem entsteht innerhalb des Geltungsbereiches ggfs. ein neuer Standort für eine Krippe.

Er ergänzt, dass entsprechende Optionsverträge bezüglich des Grunderwerbs veranlasst werden, um sich die Fläche zu sichern.

RM Quebbemann erläutert, dass Bebauungspläne in allen Ortsteilen als Baustein der Stadtentwicklung zu begrüßen sind. Er begrüßt ausdrücklich die bauliche Durchmischung hinsichtlich der Bebauungsmöglichkeiten.

RM Hundeling schließt sich seinem Vorredner an. Er betont, dass das Baugebiet zur Sicherung des Grundschulstandortes der Honigmoor-Schule in Epe beitragen könne.

RM Sieksmeyer führt aus, dass es sich hier um einen gelungenen städtebaulichen Entwurf handelt. Er erläutert, dass aus seiner Sicht Raumwiderstände durch den Landschaftsplan Bramsche gegeben sind. Er spricht im westlichen Bereich Flächen für den Naturschutz (Blänken und Wald) an. Zudem ist er der Auffassung, dass der Waldrand im Geltungsbereich als problematisch anzusehen ist. Er spricht sich dafür aus, den Waldrand und einen Saum von mindestens 10 m freizuhalten und diesen nicht anzutasten.

RM Sieksmeyer stellt den Antrag auf Verschiebung der westlichen Grenze in einer Fläche von ca. 2.000 m².

LSBD Greife erklärt, dass ein Eingriff in den vorhandenen Wald nicht geplant sei. Möglicherweise könne nach erfolgter Bestandsaufnahme ggfs. über Festsetzungen, der Wald geschützt werden und er ergänzt, dass innerhalb eines Zeitraums von 30 Jahren, nach Erstellung des Landschaftsplanes im Rahmen der Aufstellung, ein Nachdenken über die seinerzeit gemachten Aussagen und eine Bewertung nach heutigen Maßstäben erlaubt sei.

RM Riepe regt an, dass alle Ortsteile weiter zu entwickeln sind und hebt die positive Durchmischung der geplanten Bebauung heraus.

RM Neils befürwortet die angestoßene Planung in vollem Umfang und verweist auf die inhaltlichen Beratungen im weiteren Verfahren.

RM Brinkhus freut sich ausdrücklich auch für den Ortsbürgermeister Epe über die positive Entwicklung, die sie für außerordentlich maßvoll beurteilt.

RM Staas-Niemeyer erklärt sich mit den Grundzügen des vorgelegten Aufstellungsbeschlusses einverstanden und weist darauf hin, dass die ökologischen Belange umfänglich geprüft werden sollten.

Vors. Bergander lässt über den Antrag von RM Sieksmeyer abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	1 Stimme dafür
	10 Stimmen dagegen
	0 Enthaltungen

Der Antrag wird abgelehnt.

2. Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.
3. Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs.6 Nr. 7 und § 1 a BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, werden gem. § 4 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 1 BauGB unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert.
5. Der genaue Geltungsbereich ist in der beiliegenden Anlage gekennzeichnet.

LSBD Greife trägt die Vorlagen ausführlich vor.

Ergänzend zu den Inhalten der Vorlagen erläutert LSBD Greife, dass er mit OBM Clausing kurzfristig Kontakt aufnehmen wird, um zu erörtern, inwieweit auch in diesem Bebauungsplanverfahren eine verdichtete Bebauung sinnvoll und wünschenswert ist. Er trägt vor, dass eine abschnittsweise Erschließung voraussichtlich in vier Bauabschnitten und ein Flächentausch mit angrenzenden Eigentümern vorgenommen wird.

RM Quebbemann weist darauf hin, dass grundsätzlich weitere Flächen für eine Bebauung in Frage kommen. Er begrüßt die vorgelegte Planung.

RM Sieksmeyer spricht sich eher für eine verdichtete Bebauung aus und regt an, als Angebot u.a. Reihen- und Doppelhäuser in den Geltungsbereich aufzunehmen.

RM Bei der Kellen weist noch einmal auf die seinerzeit erfolgte Bereisung der Ratsvertreter hin. Die Planung folgt im Ergebnis der Prioritäten aus der damaligen Bereisung.

RM Riepe begrüßt den Planungsansatz und betont, dass insbesondere in den Ortsteilen, wie auch in Ueffeln, noch mit moderaten Grundstückspreisen zu rechnen ist. Dies begrüßt er außerordentlich auch unter dem Hinweis sozialer Aspekte.

Herr Schulze fügt hinzu, dass über die Abschnittsbildung keine Überlastung der vorhandenen Infrastruktur stattfindet.

Vors. Bergander lässt über den TOP 7 abstimmen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	11 Stimmen dafür
	0 Stimmen dagegen
	0 Enthaltungen

TOP 8	Bebauungsplan Nr. 175 "Im Mühlengrund" - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)	WP 16-21/0839
-------	--	---------------

Beschlussvorschlag:

1. Der Bebauungsplan Nr. 175 „Im Mühlengrund“ wird gemäß § 2 (1) BauGB aufgestellt.
2. Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB wird durchgeführt.

3. Für die Belange des Umweltschutzes gem. § 1 (6) Nr. 7 und § 1 a BauGB wird eine Umweltprüfung mit spezieller Artenschutz Prüfung (SAP) und Eingriffsregelung durchgeführt. Dabei werden die voraussichtlichen erheblichen Umwelt Auswirkungen ermittelt und in den einem Umweltbericht beschrieben und bewertet.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, werden gem. § 4 (1) BauGB in Verbindung mit § 3 (1) BauGB unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgefordert.
5. Der genaue Geltungsbereich ist in der Anlage gekennzeichnet.

Vors. Bergander lässt über den TOP 8 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Enthaltungen

TOP 9 42. Änderung des Flächennutzungsplanes - Ortsteil WP 16-21/0841
 Kalkriese -
 - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch
 (BauGB)

TOP 9 und TOP 10 werden auf Vorschlag des Ausschussvorsitzenden zusammen beraten.

Beschlussvorschlag:

1. Die 42. FNP- Änderung - Ortsteil Kalkriese - wird gemäß §2 Abs. 1 BauGB aufgestellt.
2. Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.
3. Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs.6 Nr. 7 und § 1 a BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, werden gem. § 4 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 1 BauGB unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert.
5. Der genaue Geltungsbereich ist in der beiliegenden Anlage gekennzeichnet.

LSBD Greife stellt beide Vorlagen ausführlich vor. Er betont, dass es sich hier ebenfalls um ein Vollverfahren handelt. Folglich werden die Belange von Natur und Landschaft im Rahmen eines Umweltberichtes abzarbeiten sein.

RM Bei der Kellen erörtert, dass in Kalkriese ein entsprechender Eigenbedarf besteht und keine weiteren Flächen mehr zur Verfügung stehen.

RM Sieksmeyer teilt mit, dass er sich bzgl. der Vorlage enthalten wird, da er noch keine Gelegenheit hatte, diese zu bearbeiten.

RM Riepe erläutert, dass seitens der Bauverwaltung zu prüfen sei, ob auf der zur Verfügung stehenden Fläche mehr Baugrundstücke entwickelt werden könnten.

Vors. Bergander lässt über die Vorlage abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 1 Enthaltungen

TOP 10 Bebauungsplan Nr. 176 "Östlich zu den Dieven" WP 16-21/0840
 - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch
 (BauGB)

Beschlussvorschlag:

1. Der Bebauungsplan Nr. 176 „Östlich zu den Dieven“ wird gemäß § 2 (1) BauGB aufgestellt.
2. Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB wird durchgeführt.
3. Für die Belange des Umweltschutzes gem. § 1 (6) Nr. 7 und § 1 a BauGB wird eine Umweltprüfung mit spezieller Artenschutz Prüfung (SAP) und Eingriffsregelung durchgeführt. Dabei werden die voraussichtlichen erheblichen Umwelt Auswirkungen ermittelt und in den einem Umweltbericht beschrieben und bewertet.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, werden gem. § 4 (1) BauGB in Verbindung mit § 3 (1) BauGB unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgefordert.
5. Der genaue Geltungsbereich ist in der Anlage gekennzeichnet.

Vors. Bergander lässt über die Vorlage abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 1 Enthaltungen

TOP 11 Informationen

Erschließung Naturstrom Windpark Neuenkirchen-Bühnerbach

LSBD Greife erörtert einen Antrag auf Änderung der Streckenführung
(s. Anlage zum Protokoll - „Zuwegungsplanung Windpark Neuenkirchen-Bühnerbach“)

Er ergänzt, dass eine Beweissicherung der betroffenen Wirtschaftswege sichergestellt sei. Ferner betrifft die geänderte Verkehrsführung ausschließlich den Transport der Rotorblätter sowie der Türme.

Neuaufstellung Flächennutzungsplan

LSBD Greife informiert über den Fortgang des weiteren Verfahrens zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bramsche. Vorgesehen ist ein Workshop zur Entwicklung eines

Leitbildes sowie eine entsprechende Diskussion mit den Mitgliedern des Rates. Als Termin wird der 28.08.2020 festgesetzt.

Erste grundsätzliche Überlegungen zu den Themenbereichen Wohnen, Gewerbe, Natur und Landschaft sowie Einzelhandel und Verkehr werden vorgestellt. Eine Einladung erfolgt.

RM Quebbemann hält den Termin für unglücklich, da es ein Grundsatzbeschluss der CDU gibt, dass Ratsveranstaltungen an den Wochenenden nicht stattfinden sollen.

RM Sieksmeyer fügt an, dass seine Fraktion nicht teilnehmen kann, da an diesem Termin bereits eine parteiinterne Veranstaltung geplant ist.

BGM Pahlmann schlägt vor, dass eine endgültige Abstimmung des Termins in der nächsten VA-Sitzung erfolgen soll.

TOP 12 Anfragen und Anregungen

Keine

TOP 13 Einwohnerfragestunde

Ein Bürger fragt bzgl. des Bebauungsplanes Nr. 168 „Zwischen Vördener Damm und Bührener Esch“, ob seitens der Verwaltung alternative Flächen geprüft worden sind.

LSBD Greife antwortet, dass eine Vorprüfung stattgefunden hat und die Flächen grundsätzlich geeignet sind.

Der Bürger fragt weiter, ob die Stadt in dieser Angelegenheit aktiv geworden ist und ob die Verlegung einer 10 kV-Leitung, die in unmittelbarer Nähe des Plangebietes verläuft, mit dem Vorgang zur Aufstellung eines Bebauungsplanes im Zusammenhang steht.

LSBD Greife erklärt, dass die Stadt in dieser Angelegenheit auf den Eigentümer zugegangen ist. Zur zweiten Frage ergänzt er, dass er keine Kenntnis über den Vorgang hat und dies auch nicht im Zusammenhang mit dem Aufstellungsbeschluss steht.

Der Bürger fügt hinzu, dass an der Jahnstraße in der Nähe des Widerhalls nach seiner Auffassung eine große Verschwendung vorhandenen Baulands stattgefunden hat. Durch den Bau einer Villa sei hier sehr viel unbebaute Fläche für ein Bauvorhaben genutzt worden.

LSBD Greife antwortet, dass eine Verdichtung selbst nach Vorlage eines städtebaulichen Entwurfes durch die Bauverwaltung nicht möglich war. Trotz eines Gesprächs im Vorfeld mit dem Eigentümer ist im Nachgang die Villa privat an den damaligen Bauherrn veräußert worden. Seitens der Verwaltung bestand keine Möglichkeit, eine sinnvolle Nachverdichtung zu initiieren.

Ralf Bergander
Vorsitzender

LSBD Hartmut Greife
Verwaltung

Wolfgang Tangemann
Protokollführer